

Ohnmacht zur Liebe; die Neigung zum Bösen; Vereinsamung und Angst. Hier läßt er nicht nur die Schrift, sondern vor allem auch die Lehre der Kirche und die Existenzphilosophie zu Wort kommen.

Im dritten Kapitel geht es um die Sünde der Welt. Die Schrift kennt eine Verflochtenheit der Menschen in der Sünde, zugleich aber auch die individuelle Verantwortung des einzelnen. Die Verflochtenheit besteht besonders in dem Situiert-sein jedes Menschen in einer sündigen Menschheit. Diese Situiertheit läßt ihm zwar seine innere Freiheit, aber sie ist doch eine „Situation, die aus der Sünde ist und zur Sünde einläßt“. Hier ist vor allem an den johanneischen Begriff „Welt“ zu denken. Die Sünde der Welt erreicht ihre Tiefe darin, daß sie ihren Erlöser verwirft. Das „Situiert-sein durch die Sünden anderer“ ist das „Bingeglied . . . , durch das die Sünden der einzelnen Personen in einer Sünde der Welt zusammenhängen“ (129). Dies ist zu verstehen im Hinblick auf das vierte Kapitel über die Erbsünde. In diesem Kapitel geht es im Grunde um die Frage, ob das, was die Kirche unter Erbsünde versteht, mit dem zusammenfällt, was im dritten Kapitel über die Sünde der Welt ausgeführt wurde. Die Schrift weiß nichts von einer Übertragung der Sünde, wohl aber von der Allgemeinheit der Sünde, die mit einer Anfangssünde in Zusammenhang gebracht wird. Auch Röm 5,12—21 ist so zu verstehen, daß die Herrschaft der Sünde mit Adam beginnt, daß man dieser Herrschaft aber nur dann verfällt, wenn man persönlich sündigt. Die griechischen Väter stehen dieser Auffassung näher als die lateinischen. Besonders seit Augustinus nahm die westliche Theologie eine eigene Entwicklung, die anders ausgesehen hätte, wenn sie nicht den Dialog mit der Ostkirche verloren hätte. Die offizielle Lehre der Kirche über die Erbsünde wird gut dargestellt. Im Anschluß daran versucht der Verfasser, mit dieser Lehre seine Darstellung über die Sünde der Welt zu konfrontieren. Ob beides sich ergänzt oder sogar identisch ist, möchte der Verfasser nur als Frage hinstellen. Er ist geneigt, mit einem bedingten Ja zu antworten. Die Präsump­tion stehe aber für die „klassische Erbsündenlehre“, solange seine Hypothese nicht näher begründet sei.

Wenn man berücksichtigt, daß dieses Buch „ein theologischer Versuch“ sein will, wird man sich nicht an vereinzelt Ungenauigkeiten stoßen. Auf jeden Fall ist das Buch ein positiver Beitrag zur Diskussion über das aktuell gewordene Thema von der Erbsünde, weil der Verfasser die Fragen genau zu stellen versteht und weil er die kirchliche Lehre nicht einfach überspringt.

Das Buch schließt mit einem Epilog über „Sünde und Erlösung in unserem heutigen Weltbild“ sowie mit einem kurzen Anhang über „Monogenismus und Philosophie“.

Mancher Leser möchte gern wissen, unter welchem Titel, in welchem Verlag und wann die niederländische Ausgabe erschienen ist. Besonders hätten die Literaturangaben reichhaltiger sein können. Unter anderem sei noch hingewiesen auf: Z. Alszeghy-M. Flick: *Il peccato originale in prospettiva evolutivistica*, in: *Gregorianum* 47 (1966) 201—25; vgl. *Theologie der Gegenwart* 9 (1966) 151—59. Ferner: H. Haag: *Biblische Schöpfungslehre und kirchliche Erbsündenlehre*. Stuttgart, 1966 (Stuttgarter Bibelstudien, 10). H. Honermann

SCHULLER, Bruno: *Gesetz und Freiheit*. Eine moraltheologische Untersuchung. Düsseldorf 1966: Patmos-Verlag. 196 S. kart. DM 15,80.

Die Gedanken der katholischen Theologie über das Gesetz, und wie dieses christlich zu verstehen sei, gehören sicherlich mit zum Grundlegenden. Zahllose Verirrungen von Verkündigung, Katechese und Seelsorge, zahllose Verklemmungen im Denken und Leben gerade gutwilliger Gläubiger wären vermeidbar gewesen, wenn sich die „hohe Theologie“, so, wie sie sich im theologischen Unterricht bemerkbar macht, ihre Aufgabe ein wenig schwerer gemacht hätte. (Nur ein Beispiel: wie oft wird gepredigt darüber, daß ein Hauptgebot der Liebe „das Gesetz und die Propheten“ hängen; wie oft über das Gesetz des Hl. Geistes, das nach Paulus und Thomas das eigentliche Gesetz des Neuen Bundes ist?) Alles das darf aber nicht bloß theologische Spekulation bleiben, es sei denn, man behauptete, Theologie hätte nichts mit dem Leben zu tun. Schüller bietet nun einen Beitrag zur Vertiefung des wissenschaftlichen Nachdenkens über das Gesetz. Dieses Buch ist also weder für die Betrachtung noch für die Katechese unmittelbar „brauchbar“. Es setzt beim Leser ein theologisches Grundstudium voraus und verlangt spekulative Bereitschaft. — Der Vf. behandelt eine Reihe von Fragen, die auf dieser Ebene jedoch sehr bedenkenswert sind: u. a. Gesetz als Ruf in die Entscheidung; Entscheidung und Entschiedenheit; der Mensch unter dem Gesetz Gottes und den Gesetzen der Menschen; Gnade und Gesetz; Gesetz und Rat; der innere Zusammenhang der vielen Gebote; Gesetz und Sünder. Die angeschnittenen Fragen werden gründlich behandelt; auf traditionelle, scheinbar andere Auffassungen geht Schüller stets ein und setzt sich mit ihnen auseinander. Besonders beeindruckt dabei, daß dem Vf. eine solide Kenntnis der ntl. Aussagen als auch die nüchterne philosophische Denkweise gleichermaßen zur Verfügung steht. Wer das Auseinanderklaffen des gläubigen Denkens der „Gebildeten“ einerseits und der Masse andererseits nicht als normal ansieht, sondern als Mangel, den Verkündigung und Katechese in ständiger Bemühung auszugleichen die Aufgabe haben, wird das Buch sehr begrüßen und die Mühe der Auseinandersetzung nicht scheuen.

P. Lippert